

FERIENPASSBESTIMMUNGEN

01. Der Ferienpass kann von **6 – 14jährigen** Kindern und Jugendlichen, die in der Stadt Leun wohnen oder ihren Urlaub in Leun verbringen, erworben werden.
02. Der Ferienpass hat nur mit eingetragenen Personalien und dazugehörigem Passbild Gültigkeit und ist nicht übertragbar. Vorgenommene Veränderungen führen zum Einzug. Ohne den Kauf eines Ferienpasses ist eine Teilnahme an den Veranstaltungen der Ferienpassaktion nicht möglich. Der Ferienpass ist unbedingt zu allen Veranstaltungen mitzubringen. Das Passbild ist zur Anmeldung mitzubringen.
03. Werden aus einer Familie mehrere Kinder zur Teilnahme an der Ferienpassaktion angemeldet, muss ein Kind die vollen Gebühren zahlen, für das **zweite** Kind 50 % und jedes **weitere** Kind ist gebührenfrei. Bei gemeinsamer Anmeldung zur Teilnahme bei den einzelnen Veranstaltungen muss ein Kind die vollen Kosten bezahlen, ein **zweites** Kind 50 % und jedes **weitere** Kind ist frei.
04. Der Ferienpass gilt in der Zeit vom 03.07.-15.07.2017 und berechtigt zur Teilnahme an allen im Prospekt angebotenen Ferienpassaktionen. Der Erwerb des Ferienpasses und die Buchung der einzelnen Veranstaltungen können von **Montag, dem 12.Juni - Freitag, dem 23. Juni 2017** vorgenommen werden.
05. Alle Ferienpassangebote werden von der Evangelischen Kirchengemeinde Biskirchen, sowie den beteiligten Vereinen durchgeführt. Etwaige Beanstandungen sind den jeweiligen Personen, welche die einzelnen Aktionen verantwortlich durchführen, unverzüglich vorzutragen.
06. Bei einigen Veranstaltungen muss die Teilnehmerzahl und das Alter begrenzt werden. Die Teilnehmerzahlbegrenzung ermittelt sich nach dem Eingang der Anmeldungen.
07. Bei Nichtteilnahme eines Kindes an einzelnen Veranstaltungen sind die Ansprechpartner eine Stunde vor Beginn der Veranstaltungen zu benachrichtigen. Bereits gezahlte Teilnehmerbeträge können nur in begründeten Ausnahmefällen (Krankheit) zurückgezahlt werden.
08. Anmeldeschluss für die einzelnen Veranstaltungen ist am **Freitag, 23.Juni, um 12:00 Uhr**. Später eingehende Anmeldungen können **nicht** mehr berücksichtigt werden. Anmeldungen können nur mit den dafür vorgesehenen Formular und einem Lichtbild von den Erziehungsberechtigten bei der Stadtverwaltung Leun vorgenommen werden, gleichzeitig ist auch die Einverständniserklärung auszufüllen und abzugeben. Ohne die Einverständniserklärung ist eine Teilnahme nicht möglich. Die einzelnen Veranstaltungen müssen bei der Anmeldung bezahlt werden.
09. Sämtliche TeilnehmerInnen sind durch die Stadt Leun versichert. Ein weitergehender Anspruch gegenüber der Stadt Leun oder beauftragten Personen besteht nicht. Es ist notwendig, dass die Kinder, die an den verschiedenen Veranstaltungen teilnehmen, pünktlich zu den Treffpunkten kommen (Biskirchen - Kirche, Bissenberg - Kirche, Stockhausen - Bahnhof, Leun - Feytiatplatz und Lahnbahnhof - Bushaltestelle).
10. Während der Veranstaltungen der Ferienpassaktion übernehmen die BetreuerInnen die Aufsichtspflicht. Die Aufsichtspflicht beginnt zu dem im Ferienpassheft angegebenen Beginn der jeweiligen Veranstaltung am jeweiligen Treffpunkt und endet nach Rückkehr an diesem. Es ist darauf zu achten, dass die Kinder entsprechend abgeholt werden oder alleine heimgehen dürfen, wenn dies von den Erziehungsberechtigten genehmigt ist. Die TeilnehmerInnen erklären sich mit der Veröffentlichung der Fotos, die während der Ferienpassaktion gemacht werden, einverstanden und übertragen den Verantwortlichen der Ferienpassaktion daran alle Rechte zur Veröffentlichung in Broschüren, Flyern, Internet, etc. Sollte eine Veröffentlichung nicht erwünscht sein, erklären die Erziehungsberechtigten dies schriftlich den Verantwortlichen der Ferienpassaktion.

Kosten Ferienpass: € 7,50 zuzüglich der einzelnen Veranstaltungskosten

Verkaufsstelle: Stadtverwaltung Leun

Informationen bei: Ev. Kirchengemeinde Biskirchen, Cornelia Heynen-Rust,
Telefon: 06473/3652